



G. Pirklbauer



Jungunternehmertipps

Die Freuden des jungen Unternehmers.

Die Erfolgsfaktoren einer Unternehmensgründung

Das erste, das Sie für Ihr Unternehmen brauchen, ist ein wirtschaftliches Konzept. Bringen Sie alle Ihre Pläne und Vorstellungen übersichtlich und zusammenhängend zu Papier. Wem wollen Sie Ihre Leistungen anbieten und verkaufen, welche Zahlungen kommen auf Sie zu und in welchem organisatorischen Rahmen soll alles ablaufen? Damit Sie für Ihre unternehmerischen Aufgaben ausreichend Zeit haben und von Anfang an voll durchstarten können, brauchen Sie einen starken Partner, der Ihnen beratend zur Seite steht. Ihr Steuerberater ist der kompetente Gesprächspartner, der Ihnen auch bei allgemein betriebswirtschaftlichen Fragen und Problemen gerne hilft! Für ihn steht fest:

Der Nutzen für Sie muss grundsätzlich größer sein als die dafür anfallenden Kosten.

Dabei darf auch niemals die rechtliche Sicherheit, die Sie durch den Steuerberater haben, außer Acht gelassen werden.



Was macht eine erfolgreiche Gründung nun wirklich aus?

Einige Ergebnisse und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit unseren Klienten finden Sie hier im Überblick:

Der Start ins eigene Unternehmen ist immer ein Wagnis. Als Selbständiger geben Sie die Sicherheit eines oft gut bezahlten Arbeitsplatzes auf. Die Einschätzung der Zukunft hat meist die Genauigkeit einer Wetterprognose.

Trotzdem wollen Sie Ihren Traum von der Selbstständigkeit realisieren und Ihr Leben noch aktiver in die Hand nehmen. Vom Entschluss, in die Selbstständigkeit zu gehen, bis zur tatsächlichen Selbstständigkeit ist es oft ein weiter Weg mit vielen Gefahren.

Sicherlich haben Sie den Kopf voll von tollen Ideen und Strategien, wie Sie Ihre Kunden gewinnen und begeistern wollen. Bevor Sie das aber in die Tat umsetzen können, müssen Sie einige Dinge beachten:

Was können wir für Sie tun?

- Führung der Buchhaltung
- Personalverrechnung
- Steuerberatung und Steuerplanung
- Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung und Budgetierung
- Erstellen von Jahresabschlüssen
- Verfassen von Steuererklärungen
- Informationsvermittlung durch eine Klientenzeitung bzw. durch Veranstaltungen
- Vertretung bei Behörden, damit Sie keine Termine übersehen.

Immer auf Achse?

Wenn Sie in Österreich 11 Stunden und eine Minute unterwegs sind, können Sie ohne Beleg EUR 26,40 als Betriebsausgabe verrechnen. Wenn es kürzer ist, anteilig für eine Stunde EUR 2,20.

Gebühren- und Abgabebefreiungen bei Neugründungen

Die Rede ist hier von staatlichen Gebühren. Gemeint sind die Stempelgebühren für Amtshandlungen, Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Neugründung, Gerichtsgebühren für die Eintragung im Grundbuch, Gesellschaftssteuer, Börsenumsatzsteuer sowie die im ersten Jahr anfallenden Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Wohnbauförderung und Unfallversicherung.



(+43) 7942 / 74761

Wenn Sie noch mehr wissen wollen, zögern Sie nicht uns anzurufen.....

„Die Buchhaltung“

Keine Angst vor der Betriebsprüfung

Die gewerbliche Sozialversicherung

Was können wir für Sie tun?

Immer auf Achse?

Steuerliche Erleichterung von Neugründungen

Die gewerbliche Sozialversicherung

Die Pflichtversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz beginnt grundsätzlich mit Beginn des Monats, indem Sie die Gewerbeberechtigung angemeldet haben (bei bewilligungspflichtigen Gewerben mit der Erteilung der Bewilligung). Obwohl die Gewerbebehörde den Umstand der Gewerbebeanmeldung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mitteilt, ist auch der Gewerbetreibende selbst verpflichtet, innerhalb eines Monats eine entsprechende Meldung zu erstatten und sich anzumelden. Die Beitragsgrundlage ist vereinfacht ausgedrückt, der nach einkommensteuerrechtlichen Vorschriften ermittelte Gewinn mit kleinen Adaptierungen. Die Sozialversicherung beträgt 24,1% zuzüglich der Unfallversicherung mit EUR 85,08. Zu beachten ist allerdings die Mindestbeitragsgrundlage, in der Krankenversicherung EUR 6.922,44 und in der Pensionsversicherung EUR 13.459,68. Dies bedeutet also, dass jedenfalls eine Sozialversicherung von ca. EUR 2.700,00 pro Jahr vorgeschrieben wird. Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt ca. EUR 50.800,00 pro Jahr, sodass die Sozialversicherung max. ca. EUR 12.300,00 beträgt.

Entscheidend ist das Einkommen des jeweiligen Kalenderjahres. Nachdem das Einkommen per Einkommensteuerbescheid erst im Nachhinein feststeht, werden die Beiträge zunächst auf Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage vorgeschrieben. Erst dann, wenn der Einkommensteuerbescheid vorhanden ist, wird dieser seitens des Finanzamtes an die Sozialversicherungsanstalt weitergeleitet und von dieser die Sozialversicherungsbeiträge entweder nachverrechnet oder - wenn das Einkommen niedriger ist - gutgeschrieben.

Für Gewerbetreibende, die noch nie GSVG-versichert waren, gelten in den ersten drei Jahren ihrer selbstständigen Tätigkeit besonders niedrige Beitragsgrundlagen. Der **Krankenversicherungsbeitrag** beträgt in den ersten beiden Kalenderjahren EUR 48,94 monatlich und es gibt keine Nachbemessung. Im 3. Kalenderjahr kommt es zu einer Nachbemessung, wenn die Gewinne des 3. Jahres höher als EUR 537,78 monatlich waren. Der Pensionsversicherungsbeitrag wird in den ersten drei Kalenderjahren auf EUR 80,67 monatlich (vorläufig) abgesenkt. Zu einer Nachbemessung kommt es aber dann, wenn die im jeweiligen Jahr erzielten Gewinne laut Einkommenssteuerbescheid höher als EUR 5.378,78 monatlich waren.

Die Sozialversicherung ist quartalsmäßig abzuführen, daher ergeben sich vierteljährlich (beginnend mit 28.02.) folgende Beträge:

	pro Quartal	pro Jahr
Mindestzahlung für Neugründer ab 01.01.2005	EUR 410,10	EUR 1.640,40
Mindestzahlung nach der Mindestbeitragsgrundlage	EUR 662,25	EUR 2.649,00
Höchstzahlung	EUR 3.061,92	EUR 12.247,68

Ebenso hinzu kommt noch der jährliche Beitrag zur Unfallversicherung in der Höhe von EUR 85,08 (für das Jahr 2005).



Das Unternehmenskonzept

Finanzierung

Eine gute Finanzierung ist die Grundlage für den erfolgreichen Aufbau Ihres Unternehmens. Eine möglichst genaue Kapitalbedarfsplanung hilft die Liquidität zu sichern und Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Der Finanzplan vor der Unternehmensgründung muss neben den Gründungs- und Investitionskosten auch die laufenden Kosten der privaten Lebensführung berücksichtigen, also jene laufenden Ausgaben, die auch weiterhin anfallen, wie laufende Mietzahlungen, Kredit- und Leasingraten, Schulgeld... Die eigenen Ersparnisse reichen meist nicht aus, um die angesprochenen Finanzierungen zu sichern. Soll die Finanzierung über eine Bank erfolgen, tauchen beim Erstgespräch immer wieder die selben Fragenschwerpunkte auf:



- **Eigenmittel**
- **Unternehmenskonzept, Finanzplanung**
- **Sicherheiten, Bürgen**

Für den Unternehmensgründer ist es wichtig zu wissen, welche Kosten mit der Fremdkapitalaufnahme verbunden sind. Als neutraler Berater analysieren wir gerne die Konditionen wie Zinssatz, Gebühren und Nebenkosten.

Je größer die Investitionen sind, die Sie mit einem Kredit finanzieren wollen, desto früher sollten Sie sich an die Bank wenden. Es gibt auch eine ganze Reihe von Förderungen für Existenzgründer. Diese staatlichen Förderungen umfassen Förderung auf Bundes-, Landes- aber auch auf Gemeindeebene. Beachten Sie dabei unbedingt, dass bei den meisten Förderungsaktionen für Jungunternehmer nur Investitionen gefördert werden. Außerdem wird meist ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 30% gefordert, die Vergabe erfolgt in der Regel nach banküblichen Sicherheiten. Ein Rechtsanspruch auf geförderte Kredite besteht dabei nicht.

Über weitere Finanzierungsfragen stehen wir in einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung!

Finanzierung
Tätigkeitsplanung
Zeitplanung
Mitarbeiterplanung
Standort
Produkterstellung
Marketing und Vertrieb
Planrechnung

Tätigkeitsplanung

Über folgende Eckpunkte sollten Sie sich im Klaren sein, bevor Sie in die detaillierte Strukturplanung Zeit und Geld investieren:

Zeitplanung

Die zeitliche Komponente setzt sich aus einem gewissen Zeitbedarf für die Abwicklung und den Aufbau eines Unternehmens zusammen. Darüber hinaus müssen Sie im Rahmen der Strukturplanung gewisse Zeiten einrechnen, die Sie benötigen, um die Unternehmensgründung umzusetzen.

Mitarbeiterplanung

Der Faktor Personalkosten zählt zu den größten Kostenpositionen in einem Unternehmen und verursacht zusätzliche hohe Nebenkosten, wie z.B. Abgaben, Kosten für Arbeitsplätze, Computer, Abfertigungen und dergleichen mehr. Personalplanung und Personalpolitik zählen daher zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensführung.

Für jeden Arbeitsplatz sollte ein Anforderungsprofil erstellt werden. Nicht nur die fachliche Eignung ist zu berücksichtigen, sondern vor allem auch Charakter, Mentalität und Wertvorstellungen Ihrer Mitarbeiter.

Kurz: der Gesuchte soll „in den Betrieb passen“.

Standort

Für die Beurteilung des optimalen Betriebsstandorts sind je nach Art des Unternehmens jeweils andere Kriterien maßgeblich. Neben rechtlichen Vorgaben, wie Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie diversen Umweltauflagen sind noch andere Faktoren für die Wahl eines Standortes zu beachten. Besonders wichtig sind Grundstückskosten, Verkehrslage (Zufahrt, Parkplätze, Lademöglichkeiten), Kapazitäten der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon usw.), Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Nähe zu Rohstoffen, Entfernung zu Lieferanten und Kunden, die Möglichkeit öffentlicher Subventionen, um nur einige zu nennen.

Keine Angst vor der Betriebsprüfung

Auch wenn es momentan noch in weiter Zukunft für Sie liegt. Jedes Unternehmen wird mehr oder weniger regelmäßig geprüft. Die Auswahl durch die Finanzbehörde erfolgt nach drei Kriterien:

- Entweder Sie wurden schon besonders lange (mehr als 10 Jahre) oder womöglich überhaupt noch nicht geprüft.
- Sie haben aus irgendeinem Grund die Aufmerksamkeit des Finanzamtes erregt.
- Ihre Prüfung ist auf Grund einer Computerauswahl rein zufällig.

Geprüft werden in der Regel die letzten drei dem Finanzamt übergebenen Jahresabschlüsse. Neben dieser allgemeinen Überprüfung finden durch die Finanz auch in regelmäßigen Abständen Lohnsteuer - und wenn Sie etwa besonders hohe Vorsteuerbeträge geltend machen - auch spezielle Umsatzsteuerprüfungen statt.

Das wär's dann, denken Sie. Aber nein, neben dem Finanzamt prüfen auch die Sozialversicherung und die Gemeinden, ob Sie wirklich Ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.



„Die Buchhaltung“

Keine Angst vor der Betriebsprüfung

Die gewerbliche Sozialversicherung

Was können wir für Sie tun?

Immer auf Achse?

Steuerliche Erleichterung von Neugründungen

Ihr unternehmerisches Navigationsinstrument „Die Buchhaltung“

Rechnet sich Ihr Engagement? Arbeiten Sie effizient? In welchem Geschäftsbereich verdienen Sie am besten? Können Sie sich einen weiteren Mitarbeiter oder die fällige Investition leisten? Oder verschwenden Sie Geld in Bereichen, die Sie nicht weiterbringen? Die Antworten auf diese und noch viele andere Fragen gibt Ihnen ein exakt und zeitnah geführtes Rechnungswesen. Sie kommen damit nicht einfach der lästigen Verpflichtung nach, Steuergesetze zu beachten. Auch befriedigen Sie damit nicht ein übertriebenes Informationsbedürfnis der Banken. Ein fundiertes Rechnungswesen hilft Ihnen vielmehr einen unternehmerischen Blindflug zu vermeiden. Sie bekommen unverzichtbare Entscheidungsgrundlagen, die Sie dabei unterstützen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Zwei Arten von Buchführung

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Buchführung: Erstens die sogenannte „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung“, die in der Regel nur für Kleinunternehmer und Freiberufler in Frage kommt, und zweitens die sogenannte „doppelte Buchhaltung“.

a) Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Der „Einnahmen-Ausgaben-Rechner“ erfaßt die Einnahmen und die Ausgaben im Zeitpunkt der Zahlung. Sie können die Höhe Ihres Gewinnes dadurch selbst mitgestalten. Vor Jahresende ist das besonders interessant. Sie können beispielsweise durch Vorauszahlungen Ihren Gewinn und damit Ihre Steuerbelastung verringern.

b) Doppelte Buchführung

Wann besteht für Sie die Pflicht zur doppelten Buchführung?
Grundsätzlich dann, wenn Sie in zwei aufeinander folgenden Jahren Umsätze von mehr als EUR 400.000,00 erzielen (für Lebensmittel und Gemischtwarenhändler: EUR 600.000,00) oder eine GmbH betreiben.

Was heißt doppelte Buchführung? Sie haben alle Belege chronologisch und systematisch auf den entsprechenden Buchhaltungsarten zu erfassen und Ihren Gewinn mittels einer Bilanz darzustellen.

Das Unternehmenskonzept

Produkterstellung

Ausreichendes Know-how für Herstellung und laufende Weiterentwicklung auf Grund der kurzen Produktzyklen sind selbstverständliche Voraussetzungen, ebenso konkurrenzfähige Preise und das Erreichen von Qualitätsstandards.

Bei der Angebotsgestaltung, Preisgestaltung, Marktbearbeitung und Warenverteilung sollten Sie sich auch bereits Gedanken über Sortimentsgestaltung, Konditionen, Werbung, Verkaufsförderung und Vertriebsmöglichkeiten machen.

Marketing und Vertrieb

Als Motto gilt: „Es hilft Ihnen nichts, wenn Sie das beste Produkt herstellen und niemand weiß was davon.“ Erfolgreiches Marketing wird nicht immer nur von Ihrem eigenen Arbeitsaufwand abhängen. Gerade am Anfang aber können Sie fehlende Kapitalien durch erhöhten Einsatz und Einfallsreichtum wettmachen. Glänzen Sie durch ausgefallene Ideen und verbessern Sie laufend Ihr Produkt. Werbung ist nur eine von mehreren Komponenten auf dem Marketingsektor.

Planrechnung

Bleiben Sie bis zur letzten detaillierten Kalkulation realistisch, das schützt Sie vor unliebsamen Überraschungen. Nach Abschluss der Planungsrechnungen zeigt sich erst das wahre Preisgefüge und die Konkurrenzfähigkeit Ihrer Preise.

- Unternehmensgründer sollten über ein ausgereiftes schriftliches Unternehmenskonzept verfügen.
- Fehlende Pläne und fehlende Ziele zwingen den Unternehmer und seine Mitarbeiter zu vermehrter Improvisation und unkoordiniertem Vorgehen, das dem Kunden nicht verborgen und in der Bilanz nicht ungeschoren bleibt.
- Langfristige Strategien erleichtern schließlich das Tagesgeschäft.

Finanzierung

Tätigkeitsplanung

Zeitplanung

Mitarbeiterplanung

Standort

Produkterstellung

Marketing und Vertrieb

Planrechnung

Die wichtigsten Rechtsformen

Haben Sie sich bereits für eine Rechtsform entschieden? Die Wahl der für Sie optimalen Rechtsform hängt vom Einzelfall ab. In der Regel werden Jungunternehmer als Einzelunternehmer tätig. **Was heißt das?**

Einzelunternehmer

- Sie bezahlen Ihre Einkommensteuer, die vom Gewinn abhängig ist.
- Sie brauchen entweder selbst (persönlich) eine Gewerbeberechtigung oder einen Mitarbeiter, der eine Gewerbeberechtigung besitzt.
- Ihre Versicherung ist die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG).
- Sie haften mit Ihrem gesamten Vermögen.
- Sie brauchen keine Firmenbucheintragung.

Personengesellschaften

Wenn Sie gemeinsam mit einem Partner Ihr Unternehmen eröffnen, steht Ihnen als Rechtsform die Erwerbsgesellschaft oder eine OHG, KG zur Verfügung. In diesem Fall ist eine Eintragung im Firmenbuch erforderlich.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Für den Fall, dass Sie Ihr Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH führen wollen, gilt:

- Statt der Einkommensteuer zahlen Sie Körperschaftsteuer; diese beträgt 25% vom Gewinn der GmbH. Bei einer Gewinnausschüttung trifft Sie noch einmal eine Belastung von 25% Kapitalertragsteuer.
- Jahresabschlüsse müssen veröffentlicht werden.
- Ihre Haftung ist bei der GmbH gesetzlich beschränkt. Ein Grund für Banken persönliche Bürgschaften zu verlangen.
- In einer GmbH können Sie als Geschäftsführer gleichzeitig Dienstnehmer sein und damit die Vorteile der Steuerbegünstigung für Urlaubs- und Weihnachtsgeld ausnützen.
- Die Gründungskosten sind vergleichsweise hoch.



Das Arbeitszimmer... wo arbeiten Sie immer?

Gerade Jungunternehmer dürfte dieses Thema interessieren, weil zu Beginn vielleicht noch kein Geld für die Miete von Geschäftsräumen vorhanden ist. Viele starten ihr Unternehmen in ihren eigenen vier Wänden. Das in Ihrer Wohnung befindliche Arbeitszimmer berechtigt nur mehr in bestimmten Ausnahmefällen zu Betriebsausgaben.

Welche Steuertermine haben Sie zu beachten?

Wann ist die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) fällig?

Die Einkommen-(Körperschaft-)steuer wird grundsätzlich in Form von vier Vorauszahlungen geleistet und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Kalenderjahres.

Wann ist die Umsatzsteuer fällig?

Die Umsatzsteuer ist am 15. des übernächsten Monats fällig, z.B für den Monat Jänner am 15. März.

Welche Zahlungen fallen an, wenn Sie Dienstnehmer anstellen und wann sind diese fällig?

Für Dienstnehmer haben Sie als Unternehmer Lohnsteuer einzubehalten. Diese ist gemeinsam mit dem Dienstgeberbeitrag (4,5% vom Bruttolohn) und dem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (0,36%) am 15. des Folgemonats an das Finanzamt zu bezahlen. Auch die Sozialversicherung und die Gemeinden für Kommunalsteuer erwarten Ihre Beitragszahlungen pünktlich am 15. des Folgemonats.

Bis wann muss die jährliche Steuererklärung abgegeben sein?

Die Steuererklärungen müssen bis spätestens 31.03. des Folgejahres dem Finanzamt übermittelt werden. Wenn Sie durch einen Steuerberater vertreten sind, verlängert sich die Frist um ein Jahr.

Die Umsatzsteuer

Die Einkommensteuer

Was sind Betriebsausgaben

Wie hoch ist Ihre Einkommensteuer

Was kostet mich ein Dienstnehmer

Der Firmen-PKW

Das Arbeitszimmer

Steuertermine

Was kostet mich ein Dienstnehmer?

	Monatlich	Jährlich
Bruttogehalt	EUR 1.700,00	EUR 23.800,00
Details für den Dienstgeber		
Bruttogehalt	EUR 1.700,00	EUR 23.800,00
DG SV-Beitrag	EUR 372,30	EUR 5.195,20
Dienstgeberbeitrag	EUR 76,50	EUR 1.071,00
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	EUR 6,12	EUR 85,68
Kommunalsteuer	EUR 51,00	EUR 714,00
MVK-Beitrag	EUR 26,01	EUR 364,14
DG Gesamtkosten	EUR 2.231,93	EUR 31.230,02
Details für den Dienstnehmer		
Brutto	EUR 1.700,00	EUR 23.800,00
- Sozialversicherung	EUR 306,00	EUR 4.250,00
Lohnsteuer	EUR 180,04	EUR 2.292,59
Nettogehalt	EUR 1.213,96	EUR 17.257,41

Der Firmen-PKW

Ohne PKW wird man wohl auch als Jungunternehmer nicht auskommen. Aber Vorsicht, im Gegensatz zu allen anderen Betriebsausgaben ist die Vorsteuer für Sie als Unternehmer nicht abzugsfähig. Die Ausnahme von der Ausnahme: Für sogenannte „Fiskal-LKW's“ (Kastenwagen, bestimmte Kleinbusse) bleibt die Vorsteuer abzugsfähig. Für alle übrigen PKW's und Kombis gilt eine gesetzlich festgelegte Abschreibungsdauer von 8 Jahren. Das betrifft auch Leasingautos und Gebrauchtfahrzeuge.

Was erwarten die Behörden von Ihnen

• Finanzamt

Antrag auf Steuernummer innerhalb eines Monats ab Betriebseröffnung. Die korrekte Beantwortung des vom Finanzamt übermittelten Fragebogens wird oftmals durch einen Außendienstmitarbeiter überprüft.

Aber Achtung: Zu hohe Gewinnerwartungen beim Ausfüllen des Fragebogens führen zwangsläufig zu hohen Einkommensteuervorauszahlungen.

• Gewerbebehörde

Vor Beginn Ihrer gewerblichen Tätigkeit lösen Sie einen Gewerbeschein. Sie benötigen dafür unbedingt den entsprechenden Befähigungsnachweis.

• Sozialversicherung

Mit Lösen des Gewerbescheins sind Sie in der gewerblichen Sozialversicherung (GSVG) pflichtversichert. Die Sozialversicherung wendet sich direkt an Sie. Die Aufnahme Ihrer Tätigkeit wurde bereits von der Gewerbebehörde an die Sozialversicherung gemeldet.

• Firmenbuch

Als Einzelunternehmer haben Sie mit dem Firmenbuch üblicherweise nichts zu tun. Erst bei einem Umsatz von mehr als EUR 400.000,00 können Sie sich eintragen lassen.



*Einzelunternehmer
Personengesellschaften
GmbH
Finanzamt
Gewerbebehörde
Sozialversicherung
Firmenbuch*

Mit welchen Steuern haben Sie in Zukunft zu rechnen?

Die Umsatzsteuer

Sie erbringen als Unternehmer Leistungen im Inland? Dann vergessen Sie nicht in Ihrer Preiskalkulation auch 20% Umsatzsteuer (bei Steuerermäßigung 10%) zu berücksichtigen. Die bei Ihren Einkäufen von Ihnen bezahlte Umsatzsteuer können Sie als Vorsteuer abziehen. Monatlich haben Sie die Umsatzsteuer der Vorsteuer gegenüberzustellen und die Differenz verlässlich bis zum 15. des übernächsten Monats (d.h. am 15. März für Leistungen aus dem Jänner) an das Finanzamt zu bezahlen. Unpünktlichkeit oder falsche Berechnung können Sie teuer zu stehen kommen. Vorsteuerbeträge, die in besonderer Höhe auf Grund größerer Investitionen zu Beginn Ihrer Tätigkeit anfallen, werden vom Finanzamt an Sie zurückbezahlt.

Grundsätzlich gilt: Die Umsatzsteuer ist im Unternehmensbereich ein reiner Durchlaufposten und kein Kostenfaktor. Wenn Ihre Umsätze einen Jahresbetrag von EUR 22.000,00 nicht übersteigen, dann sind Sie ein sogenannter „Kleinunternehmer“. Für solche ist eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorgesehen.

Aber Vorsicht! Sie dürfen in Ihren Rechnungen dann aber auch keine Umsatzsteuer ausweisen und verlieren überdies das Recht auf den Vorsteuerabzug.

Die Einkommensteuer

Dieser Steuer wird das gesamte Einkommen eines Kalenderjahres zu Grunde gelegt. Wenn Sie Unternehmer sind und keine weiteren Einnahmen erzielen, hängt die Einkommensteuer vom Unternehmensgewinn ab.

Der Gewinn ergibt sich aus Ihrem Umsatz abzüglich der Betriebsausgaben.

Was sind Betriebsausgaben?

Betriebsausgaben sind sämtliche Ausgaben in Zusammenhang mit Ihren Einnahmen:

- Lohn- und Gehaltsaufwand
- Mieten
- Reparaturen
- Strom und Gas
- Telefon
- Beratungsaufwand
- Versicherungen
- Werbung
- Kilometergeld
- Bankzinsen

Nicht als Betriebsausgabe steuerlich anerkannt werden private Zahlungen, wie die Blumen für die Freundin und das Abendessen mit der Familie.

Wie hoch ist Ihre Einkommensteuer?

Der Steuertarif ist progressiv, das heißt, je höher Ihr Gewinn, desto größer ist der prozentuelle Anteil, den der Finanzminister kassiert. Bis zu einem Gewinn von EUR 10.000,00 bezahlen Sie 0% Einkommensteuer.

Standen Sie vor Ihrem Sprung in die Selbstständigkeit in einem Dienstverhältnis oder ist dieses Dienstverhältnis vielleicht sogar noch weiter aufrecht? Wenn Sie mit Ihrer unternehmerischen Tätigkeit Verluste erwirtschaften, bekommen Sie die im gleichen Kalenderjahr zuviel bezahlte Lohnsteuer vom Finanzamt zurück.

Der Grund: Alle Ihre Einkünfte, die positiven wie die negativen, werden zusammengerechnet und die auf den Gesamtbetrag entfallende Steuer neu ermittelt.

Einkommenssteuer 2005

Einkommen in €	Einkommensteuer in € (vor Absetzbeträgen)	Durchschnitts- steuersatz ¹⁾	Grenzsteuer- satz ²⁾
bis 10.000	0	0 %	
10.000 - 25.000	$\frac{(\text{Einkommen} - 10.000) \times 5.750}{15.000}$	-	38,333 %
25.000	5.750	23 %	
25.000 - 51.000	$5750 + \frac{(\text{Einkommen} - 25.000) \times 11.335}{26.000}$	-	43,596 %
51.000	17.085	33,5 %	
über 51.000	$17.085 + (\text{Einkommen} - 51.000) \times 0,5$	-	50 %

¹⁾ Der Durchschnittssteuersatz gibt an, wie hoch die Tarifsteuer bezogen auf die Bemessungsgrundlage (Einkommen) ist.

²⁾ Der Grenzsteuersatz gibt an, wie hoch die Steuerbelastung einer zusätzlichen Einkommenseinheit ist. So wird ab einem Einkommen von € 51.000,00 jeder zusätzliche Euro mit 50 % besteuert.

Die so errechnete Tarifsteuer wird um die Steuerabsatzbeträge gekürzt. Während die Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen lediglich die Steuerbemessungsgrundlage vermindern, kürzen die Absetzbeträge immer die Steuer selbst. Der allgemeine Steuerabsatzbetrag wurde in den Steuertarif 2005 bereits eingearbeitet.

Die Umsatzsteuer

Die Einkommensteuer

Was sind Betriebsausgaben

Wie hoch ist Ihre Einkommensteuer

Was kostet mich ein Dienstnehmer

Der Firmen-PKW

Das Arbeitszimmer

Steuertermine



G.Pirklbauer

Wirtschaftstreuhand Gerhard Pirklbauer, MBA
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Unternehmensberater
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
T: (+43) 7942 / 74761 | F: (+43) 7942 / 747616



G.Pirklbauer

Steuerberatung

Pirklbauer Steuerberatung GmbH
GSIGF: Gerhard Pirklbauer, MBA | Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Unternehmensberater
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
T: (+43) 7942 / 74761 | F: (+43) 7942 / 747616



G.Pirklbauer

Wirtschaftsprüfung

Pirklbauer Wirtschaftsprüfung GmbH
GSIGF: Gerhard Pirklbauer, MBA | Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
T: (+43) 7942 / 74761 | F: (+43) 7942 / 747616



G.Pirklbauer

Unternehmensberatung

Pirklbauer Unternehmensberatung GmbH
GF: Gerhard Pirklbauer, MBA | Unternehmensberater
T: (+43) 7942 / 77955 | F: (+43) 7942 / 74761-6

A-4240 Freistadt Badgasse 5

E-mail: office@g-pirklbauer.at <http://www.g-pirklbauer.at>

ISO 9001-2000 certified International vertreten durch DFK